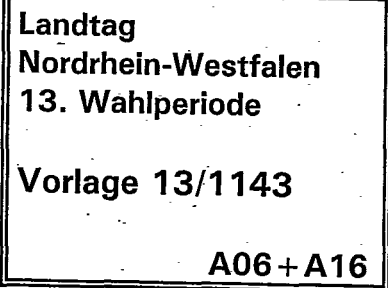


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Heinz-Jörg Eckhold CDU

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 20 – Allgemeine Finanzverwaltung - wird unverändert angenommen.

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Einzelplans 05 und den Entwurf des Einzelplans 15 in Verbindung mit dem Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002 – Drucksache 13/1402 – in seinen Sitzungen am 26. September 2001, am 7. November 2001 und abschließend am 28. November 2001 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze des Sachhaushalts und des Personalhaushalts übersandte das Ministerium Schule, Wissenschaft und Forschung die Vorlagen 13/914 und 13/913 sowie die Vorlage 13/1067 (Beantwortung von Fragen anlässlich der Haushaltsberatungen). Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie übersandte zur Erläuterung der Etatansätze des Sachhaushalts und des Personalhaushalts die Vorlagen 13/887 und 13/878 sowie die Vorlage 13/1028 (Beantwortung von Fragen anlässlich der Einführung in den Haushaltsentwurf 2002).

Zur Schlussitzung wurde auch der in der Anlage dargestellte Änderungsantrag der Fraktion der FDP vorgelegt. Über ihn wurde nach ausführlicher Beratung abgestimmt. Die wesentlichen Begründungszusammenhänge ergeben sich aus dem Antrag selbst. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Ausschussprotokoll verwiesen.

II. Gesamtabstimmung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmte dem Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung – mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP unverändert zu.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold
Vorsitzender

Anlage

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>8. In Höhe von 350.000.000 EUR dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung von Lehrpersonal und wissenschaftlichen Mitarbeitern an Hochschulen, insbesondere an Fachhochschulen.</p> <p>9. Die im Haushalt ausgewiesenen Stellen die aufgrund bedarfsdeckenden Unterrichts, durch Vorgriffsstundenregelung sowie durch das Programm „Geld statt Stellen“ auf die Planstellen angerechnet werden, sollen unter Inanspruchnahme der in Vermerk 1 genannten Mittel in reguläre Planstellen umgewandelt werden.</p> <p>10. Im Umfang von 20.000.000 EUR dienen die Haushaltsmittel zur Finanzierung von sachgerecht ausgestatteten Leistungsanreizen in den übrigen Ressorts.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Attraktivität des Lehrerberufes muss nachhaltig verbessert werden, um zukünftig die Unterrichtsversorgung für alle Schulformen wieder gewährleisten zu können. Die Imagekampagne der Landesregierung darf sich nicht auf mediale Versprechungen beschränken. Notwendig ist auch eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Die gegenwärtige Besoldung von Lehramtsanwärtern ist bei weitem nicht konkurrenzfähig. Jungen Hochschulabsolventen wird zugemutet, ein Entgelt zu akzeptieren, das der Kategorie von Ausbildungsvergütungen entspricht. Daher treten zahlreiche Lehramts-Hochschulabsolventen kein Referendariat an, sondern ergreifen direkt eine Berufstätigkeit in der Wirtschaft. Da sich hierdurch der eklatante Fachlehrermangel in NRW weiter verschärfen wird, muss die Zwangsteilzeit für Junglehrer umgehend abgeschafft werden.</p> <p>Die Landesregierung trägt den enormen Schüleranstieg auf dem Rücken der Lehrerkollegien aus. Zwangsweise angeordnete Vorgriffsstunden, Pflichtstundenerhöhungen und Arbeitsverdichtungen durch Kürzung der Stundentafel gehören schnellstens revidiert. Verbunden mit einer immer problematischeren Schülerschaft stellen diese Verschlechterungen bereits heute für Lehrer an allen Schulformen unzumutbare Belastungen dar. Die entsprechenden Erkenntnisse der Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner sind noch nicht umgesetzt. Deren Ergebnisse von 1999, die eine Lehrerarbeitsbelastung weit über dem Durchschnitt des öffentlichen Dienstes belegt, erfordern spätestens ab diesem Landeshaushalt eine sichtbare Kurskorrektur, um Gerechtigkeitslücken zu schließen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Ferner bedarf es verbesserter Aufstiegsmöglichkeiten und Laufbahnperspektiven. Die rot/grüne Landesregierung hat im Stellenkegel höhergruppierte Beförderungsstellen über Jahre immer weiter abgebaut.</p> <p>Der Landeshaushalt 2002 muss zwingend einen rechtsverbindlichen Budgetposten für die finanzielle Ausschüttung von Leistungsprämien vorsehen. Im Jahre 2001 wurde die Lehrerschaft erneut brüskiert, indem die Leistungsprämien auf Beschluss der Landesregierung im Schuljahr 2001 nicht gewährt werden, obwohl diese Budgetmittel durch anderweitige Einschnitte in der Besoldungsstruktur zuvor von der Lehrerschaft selbst erwirtschaftet worden sind.</p> <p>Wer Unterrichtsausfall tatsächlich bekämpfen will, muss die Wiedereinrichtung einer dezentralen Stellenreserve für Vertretungsunterricht im Haushalt realisieren. Zugleich sind unattraktive Mangelprogramme wie „Geld statt Stellen“ komplett durch unbefristete und reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen.</p> <p>Eine moderne Alternteilzeitregelung ist zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung unverzichtbar. Wird diese Lehrern im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen weiterhin verwehrt, bleibt die Welle gesundheitsbedingter Frühpensionierungen unverändert bestehen, die nicht nur dem Beschäftigteninteresse widersprechen, sondern auch für den Dienstherren überproportionale Mehrausgaben bedeuten, ohne dass eine einzige Stunde Unterricht erteilt wird.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Weiterhin dienen die zusätzlichen Finanzmittel der Stärkung des wissenschaftlichen Lehrkörpers an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Erforderlich ist dies, um Qualität und Wettbewerb der Hochschulen unseres Landes aufrecht zu erhalten und auszubauen. Eine bessere Personalausstattung ermöglicht weiterhin ein effektiveres Studium und trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Verjüngung der Absolventen bei. Hierdurch wird die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulabsolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt verbessert.</p> <p>Begründung zu Haushaltsvermerk 10:</p> <p>Mit dem Dienstrechtsreformgesetz sind leistungsbezogene Bezahlungsinstrumente eingeführt worden. Um die Folgekosten kostenneutral zu halten, sind bekanntlich die Dienstalterstufen der Besoldungsordnung A neu zugeschnitten worden. Die dadurch sich ergebenden Einsparbeträge haben steigende Tendenzen und liegen im Haushaltsjahr 2002 bei geschätzten 50 Millionen EUR.</p> <p>Die Landesregierung hat keine Haushaltsmittel für leistungsbezogene Bezahlungsinstrumente vorgesehen. Dies ist ein Betrug an den aktiven Beamten, die durch die Neuschneidung der Dienstalterstufen die leistungsbezogenen Bezahlungsinstrumente vorab voll bezahlt haben.</p> <p>Auch die Schwierigkeit, geeignete Verteilungskriterien zu finden, kann kein Hinderungsgrund sein.</p>	